

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Mischgebiet Schloßig“**

Einreicher: **Bürgermeister**

Beratungsfolge	18. Tagung des Technischen Ausschusses	am 07.09.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	9
			Nein-Stimmen	1
			Stimmenthaltung	2
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	14. Stadtratssitzung	am 10.09.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Mischgebiet Schloßig“ soll aufgestellt werden.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Mischgebiet Schloßig“ ist amtlich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Mischgebiet Schloßg“ vom 14.09.1993 wurde ein Sondergebiet „Möbelmarkt“ auf dem Flurstück 2091/75 (Gemarkung Schmölln; Flur 10) festgesetzt. Diese Nutzung wurde in den letzten 27 nicht realisiert und wird es auch zukünftig nicht. Aus aktuellem Anlass der geplanten Erweiterung des direkt angrenzenden „Fahrrad Gerth“ soll Bebauungsplan angepasst werden.

Weiterhin werden notwendige Berichtigungen durchgeführt und die zukünftig geplante Entwicklung des Gebiets baurechtlich gesichert.

Mit der 5. Änderungen des Bebauungsplanes werden die vorherigen Änderungen in einem Plan zusammengefasst.

Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln ist der nördliche Teil als Mischgebiet und der südliche Teil des aufzustellenden Bebauungsplanes als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Um diese fälschliche Darstellung zu berichtigen, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: - Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Mischgebiet Schloßg“

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln